

Bewerbungsbedingungen

01. Öffentlicher Auftraggeber

Auftraggeber ist die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen. Daten und Fakten zu dem Auftraggeber sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://evl-leverkusen.de/>

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist ein Bauvertrag über die Ausführung von Tiefbauarbeiten sowie von Montage- und Verlegearbeiten zur Fernwärmeerschließung im Bereich Alkenrath auf der Druckstufe PN 25. Der Trassenverlauf erstreckt sich von der Friedrich-Sertüner-Straße bis zum Heizwerk Brüder-Bonhoeffer-Straße in Leverkusen (Verbindungsleitung).

Der Auftrag umfasst insbesondere die Herstellung von Rohrgräben, die Lieferung, Montage und Verlegung von Fernwärmeleitungen einschließlich Formstücken und Armaturen, Schweiß- und Druckprüfarbeiten, Korrosionsschutz, Boden- und Asphaltarbeiten sowie die Wiederherstellung der Oberflächen. Die Entsorgung des Bodens und bituminösen Straßenaufbruchs erfolgt über von der Auftraggeberin benannte Deponien.

Die Ausführung der Bauleistungen beginnt spätestens am 15. Februar 2026. Die vertragsgemäße Fertigstellung einschließlich Abnahme durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG hat bis zum 31. Oktober 2026 zu erfolgen. Beginn und Fertigstellungstermin sind verbindliche Vertragsfristen im Sinne des § 5 Abs. 1 VOB/B.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Fördersegment „Rohrleitungen“ – aus Mitteln des BMWK und der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (NextGenerationEU) gefördert; maßgeblich sind der Zuwendungsbescheid des BAFA vom 02.09.2025 (Vorgang 70003509), die BEW-Richtlinie vom 1. August 2022 sowie die ANBest-P (GMBI Nr. 23/2024).

03. CPV-Codes

45232140-5 – Fernwärmeleitungen
45231000-5 – Bauarbeiten für Versorgungsleitungen
45231100-6 – Bauarbeiten für Gas- und Fernwärmeleitungen
45232141-2 – Bau von Anschlussleitungen für Fernwärme
45100000-8 – Vorbereitende Baustellenarbeiten (Erdarbeiten)
45233200-1 – Verschiedene Straßenbauarbeiten (für Oberflächenwiederherstellung)

04. Keine Aufteilung nach Losen

Eine Aufteilung nach Losen erfolgt nicht. Nach Abwägung gemäß § 5 Abs. 2 VOB/A wurde entschieden, die Bauleistungen als Gesamtauftrag zu vergeben. Die ausgeschriebenen Tiefbau-, Montage- und Verlegearbeiten sind technisch und organisatorisch eng miteinander verknüpft und bilden eine funktionale Einheit. Eine Losaufteilung würde zu Schnittstellen- und Koordinationsrisiken sowie zu Terminunsicherheiten führen und damit die Wirtschaftlichkeit und die fristgerechte Ausführung gefährden. Die Gesamtvergabe stellt sicher, dass alle Leistungen optimal aufeinander abgestimmt sind und die verbindlichen Vertragsfristen eingehalten werden.

05. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe von § 3 Nr. 1 VOB/A im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Der derzeit gemäß §§ 106 Abs. 2 GWB, 110 Abs. 2 GWB i. V. m. Art. 4 der RL 2014/24/EU für EU-Vergaben (Bauleistungen) geltende Schwellenwert in Höhe von 5.538.000 Euro (Nettoauftragssumme) wird nicht überschritten. Daher ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht anwendbar.
- b) Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) – Ausgabe 2019 – (nachfolgend: VOB/A) und nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) in jeweils aktueller Fassung sowie darüber hinaus allen weiteren einschlägigen Bundes- bzw. Landesgesetzen.
- c) Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen und den gesetzlichen Regelungen sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensvorschriften maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften auszulegen.
- d) Die Bewerbungsbedingungen dienen der Orientierung und enthalten arbeitserleichternde Hinweise sowie ausgestaltende Vorgaben. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.
- e) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist deutsch.
- b) Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für ihn ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.
- c) Der Auftraggeber ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Saarlandstraße 23
44139 Dortmund
Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Teuber
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

- b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich dem Auftraggeber.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird unter Verwendung elektronischer Mittel entsprechend §§ 11a VOB/A-EU ff. durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über das Deutsche Vergabeportal (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.
- b) Für die Abgabe von Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
- d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Angebotsabgabe mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.

- e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
- f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
- g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
- h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

- a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.
- e) Soweit die übermittelten Informationen für die Angebotserstellung erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft der Auftraggeber eine Verlängerung der Angebotsfrist.
- f) Der Auftraggeber behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) Alle Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines sachgerechten Angebots oder für die Vertragserfüllung wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.
- c) Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt.
- d) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Angebotserstellung ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
- e) Sämtliche im Verfahren durch den Auftraggeber übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
- f) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Angebots führen.

12. Angebote

- a) Angebote sind unter Verwendung des **Vordrucks 01: Angebotsvordruck** ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB über das Vergabeportal einzureichen. Jedem Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Angebotsabgabe ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
- b) Alle Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist eine abschließende **Angebots-Checkliste (Anlage 1 zu diesen Bewerbungsbedingungen)** beigefügt. Die Angebots-Checkliste und die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Angebot einzureichen.
- c) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von dem Auftraggeber bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss des Angebots führen.
- d) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Angebots durch den Bieter sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bieter mehrere Angebote ab, geht der Auftraggeber – sofern keine zulässigen alternativen Hauptangebote vorliegen – im Zweifel davon aus, dass das zuletzt eingereichte Angebot das frühere ersetzt. Aufklärungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.
- e) Bei der Angebotsprüfung und -wertung werden ausschließlich die Angaben berücksichtigt, die an den dafür vorgesehenen Stellen gemacht wurden. Dies gilt insbesondere für Konzeptvordrucke. Angaben außerhalb der dafür vorgesehenen Textfelder bleiben unberücksichtigt. Angebote dürfen keine widersprüchlichen Angaben enthalten.
- f) Der Auftraggeber behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§§ 15 ff. VOB/A) vor, soweit diese nicht durch die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen sind. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bieter ist verpflichtet, in seinem Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
- c) Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung / Entschädigung

- a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
- b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

16. Ortsbesichtigung

Ortsbesichtigungen sind nicht vorgesehen.

17. Bietergemeinschaften

- a) Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbietern gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
- b) Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber dem Auftraggeber berechtigt, das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und den Zuschlagsvertrag abzuschließen sowie die Durchführung des Vertrages im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

- a) Die Weitergabe von Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist zulässig.
- b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner des Auftraggebers zu werden.
- c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe** zu verwenden.
- d) Der Auftraggeber kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07a: Nachweis Unterauftragnehmer** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 05a: Erklärung Eignungsleihe vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07a entfallen.
- e) Berufet sich ein Bieter auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
- f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist hierfür der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit** zu verwenden. Der Auftraggeber behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.
- g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber dem Auftraggeber.
- h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
- i) Der Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt

er die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann er verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der Auftraggeber kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Der Auftraggeber hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1.) Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bieter je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.
- (2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.
- (3.) Im Fall von Bietergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen, dessen Beruf erlaubnispflichtig ist.
- (4.) Der Nachweis muss, soweit erforderlich, im Rahmen des Angebots in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder Datei) vorgelegt werden. § 6b Abs. 1 VOB/A bleibt unberührt.

b) Nachweis über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

- (1.) Bieter müssen einen Nachweis über die Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vorlegen.
- (2.) Im Fall von Bietergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen.
- (3.) Der Nachweis muss im Rahmen des Angebots in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder Datei) vorgelegt werden. § 6b Abs. 1 VOB/A bleibt unberührt.

c) Erklärung über den Umsatz aus mit der zu vergebenden Leistung vergleichbaren Leistungen

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung über ihren Netto-Umsatz aus mit der zu vergebenden Leistung (Tiefbauarbeiten sowie Montage- und Verlegearbeiten im Bereich Fernwärme) vergleichbaren Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- (2.) **Geschäftsjahre, für die Umsätze angegeben werden, müssen jeweils zeitlich abgelaufen sein. Das laufende Geschäftsjahr zählt nicht dazu. Es ist unerheblich, ob das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht oder ob ein Jahresabschluss vorliegt.**
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Angebots jeweils auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. § 6b Abs. 1 VOB/A bleibt unberührt.
- (4.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen.

d) Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

- (1.) Bieter müssen den Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für das Leistungsbild des ausgeschriebenen Auftrages (Tiefbauarbeiten sowie Montage- und Verlegearbeiten im Bereich Fernwärme) vorlegen.
- (2.) **Mindestanforderungen:**
Die Versicherung muss die folgenden Mindestdeckungssummen pro Schadensfall vorsehen (zweifach maximiert pro Versicherungsjahr):
Personen- und Sachschäden: 5.000.000 Euro
Vermögensschäden: 1.000.000 Euro

- (3.) Der Versicherungsnachweis ist durch Vorlage eines Scans des Versicherers oder des betreuenden Versicherungsdienstleisters/ -maklers zu erbringen.
- (4.) Der Nachweis muss im Rahmen des Angebots in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder Datei) vorgelegt werden. § 6b Abs. 1 VOB/A bleibt unberührt.

e) Referenzen

- (1.) Bieter müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2025 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen.
- (2.) **Mindestanforderungen:**
Nachzuweisen ist mindestens eine geeignete Referenz des Bieters. Angegebene Referenzen werden nur dann als geeignet anerkannt, wenn sie vergleichbar sind. Dabei bedeutet die Formulierung „vergleichbar“ nicht „gleich“ oder gar „identisch“, sondern, dass die Leistungen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad hatten.
- (3.) Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes „Ja“ oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht.
- (4.) Die Referenzangaben sind im Rahmen des Angebots durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden. § 6b Abs. 1 VOB/A bleibt unberührt.
- (5.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Der Auftraggeber prüft auf dieser Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.

f) Personal mit Sachkunde für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien gemäß TRGS 519

- (1.) Der Bieter muss über Personal mit Sachkunde für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien gemäß TRGS 519 verfügen.
- (2.) Mindestbedingung: Es verfügt mindestens ein Mitarbeitender, der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll, über einen gültigen Sachkundenachweis für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien gemäß TRGS 519.
- (3.) Die EVL erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die EVL auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen.
- (4.) Die geforderten Nachweise müssen im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit hat, soweit erforderlich, auf einer Anlage zum Vordruck 03 zu erfolgen.

g) Personal mit Befähigung zur Tätigkeit als Arbeitsschutzkoordinator und Bauleiter gemäß DGUV Regel 101-004

- (1.) Der Bieter muss über Personal mit Befähigung zur Tätigkeit als Arbeitsschutzkoordinator und Bauleiter gemäß DGUV Regel 101-004 verfügen.
- (2.) Mindestbedingung: Es verfügt mindestens ein Mitarbeitender, der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll, über die Befähigung zur Tätigkeit als Arbeitsschutzkoordinator und Bauleiter gemäß DGUV Regel 101-004.
- (3.) Die EVL erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem

Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die EVL auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen.

- (4.) Die geforderten Nachweise müssen im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit hat, soweit erforderlich, auf einer Anlage zum Vordruck 03 zu erfolgen.

h) Unternehmenszertifizierungen nach AGFW FW 601 oder DVGW GW 301

- (1.) Nachzuweisen sind Unternehmenszertifizierungen nach AGFW FW 601 **oder** DVGW GW 301.
- (2.) Die EVL erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die EVL auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen.
- (3.) Der Nachweis der Zertifikate muss im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit hat, soweit erforderlich, auf einer Anlage zum Vordruck 03 zu erfolgen.

i) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung abgeben, aus der die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren (2022, 2023 und 2024) jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte hervorgeht.
- (2.) Der Nachweis der durchschnittlich jährlichen Beschäftigtenzahl ist durch Eigenerklärung des Bieters auf dem Vordruck 03 zu erbringen. § 6b Abs. 1 VOB/A bleibt unberührt.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe** abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz** abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen** abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Zuschlagskriterien

- a) Der Auftraggeber hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Niedrigster Preis

100 %

- b) **Preisangaben:**

Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Leistungsverzeichnis mit Preisen** zu verwenden. Der Angebotsvergleichspreis setzt sich aus der Summe der im Leistungsverzeichnis mit Preisen aufgeführten einzelnen Positionen zusammen. Sämtliche

Preise sind als Netto-Preise anzugeben. Alle abgefragten Preise sind einheitlich wie abgefragt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Angebotsvergleichspreis ist der Brutto-Gesamtpreis.

22. Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

23. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- b) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

24. Vertragsunterzeichnung

- a) Der ausgeschriebene Auftrag ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Der Auftraggeber behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Vertragsunterzeichnung durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

25. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt des Auftraggebers bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

26. Datenschutz

- a) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.
- c) Es wird auf die in den elektronischen Projektraum der Ausschreibung im Vergabeportal eingestellten Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verwiesen.

27. Verantwortlicher Ansprechpartner

- a) Jeder Bieter hat im Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter)
- b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Vertragserfüllung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.
- c) Die Angaben aus dem Vordruck 06 werden Bestandteil der Anlage 7: Verantwortlicher Ansprechpartner.

28. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche

Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage

Angebots-Checkliste zur Ausschreibung „Fernwärmeerweiterung Alkenrath – Druckstufe PN25, Verbindungsleitung“

Vergabenummer: 2025-10-31-PN25“

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck / Form	Beizufügen durch
01	Angebotsvordruck	Vordruck 01	Alle Bieter
02	Preisblatt / Leistungsverzeichnis mit Preisen (Einheitspreise netto)	Vordruck 08	Alle Bieter
03	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (falls einschlägig)	Vordruck 02	Bietergemeinschaften
04	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	Vordruck 04	Alle Bieter / BG: je Mitglied
05	Eigenerklärung Mindestlohngesetz (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	Vordruck 04a	Alle Bieter / BG: je Mitglied
06	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5 k VO (EU) 833/2014)	Vordruck 04b	Alle Bieter / BG: je Mitglied
07	Eigenerklärung zur Eignung (Umsatz, Referenzen, Beschäftigtenzahl)	Vordruck 03	Alle Bieter / BG: je Mitglied
08	Registerauszug (Berufs-/Handelsregister, sofern erforderlich)	Scan	Soweit einschlägig / BG: betroffene Mitglieder
09	Nachweis Berufsgenossenschaft (Anmeldung)	Scan	Alle Bieter / BG: je Mitglied
10	Nachweis Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (≥ 5 Mio € Personen/Sach, ≥ 1 Mio € Vermögensschäden; zweifach p. a.)	Scan Versicherer / Makler	Alle Bieter
11	Referenzen (01.11.2022 – 31.10.2025; vergleichbare Leistungen mit Zeitraum und Auftraggeber)	über Vordruck 03 (ggf. vervielfältigen)	Alle Bieter
12	Unternehmenszertifizierung AGFW FW 601 oder DVGW GW 301 → Scan der Originalurkunde/Datei → Gleichwertige Bescheinigungen aus anderen Staaten werden anerkannt, sofern die Gleichwertigkeit auf Anlage zu Vordruck 03 belegt ist	Scan / Anlage zu Vordruck 03	Alle Bieter
13	Sachkunde TRGS 519 (Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien; mind. 1 Mitarbeitende/r mit gültigem Nachweis)	Scan / Anlage zu Vordruck 03	Alle Bieter

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck / Form	Beizufügen durch
	→ Scan der Originalurkunde/Datei → Gleichwertige Nachweise aus anderen Staaten werden anerkannt, sofern die Gleichwertigkeit auf Anlage zu Vordruck 03 belegt ist		
14	Sachkunde nach DGUV-Regel 101-004 (Arbeiten in kontaminierten Bereichen; mind. 1 Mitarbeitende/r als Arbeitsschutzkoordinator / Bauleiter) → Scan der Originalurkunde/Datei → Gleichwertige Nachweise aus anderen Staaten werden anerkannt, sofern die Gleichwertigkeit auf Anlage zu Vordruck 03 belegt ist	Scan / Anlage zu Vordruck 03	Alle Bieter
15	Verantwortlicher Ansprechpartner (inkl. Stellvertretung)	Vordruck 06	Alle Bieter
16	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe	Vordruck 07	Falls zutreffend
17	Nachweis Unterauftragnehmer (Ressourcenverfügbarkeit)	Vordruck 07a	Falls angefordert / entfällt bei 05a
18	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Vordruck 05	Falls zutreffend
19	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Vordruck 05a	Falls zutreffend